



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Andrea Mühle

GZ: (OB) GB4 41.3

Datum: 19. APR. 2023

— Verfahren bei Anträgen für Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden
AF3006/23

Sehr geehrte Frau Mühle

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

— „Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) hat am 12.03.2023 in einem Erlass Handlungshinweise für die Entscheidung der Denkmalschutzbehörden bei Anträgen auf die Nutzung von Dächern für Photovoltaikanlagen veröffentlicht. Gleichzeitig erreichen uns Bürger*innenzuschriften, die von sehr schwierigen Antragsverfahren bei solchen Anträgen berichten.

Im Antragsformular unter https://www.dresden.de/media/pdf/kulturamt/Antragsformular_2020.pdf werden als notwendige Unterlagen

- - Ausführliche Beschreibung der geplanten Maßnahme
- Aktuelle Fotos des Antragsgegenstandes und des Objekts
- Lageplan mit Eintragung des Objektes
- Bauzeichnungen des Objektes
- Angebote

gefordert. In diesem Zusammenhang möchte ich Folgendes fragen.

1. Welche weiteren Unterlagen sind für die Beantragung einer Photovoltaikanlage auf oder an einem denkmalgeschützten Gebäude bzw. an einem Gebäude in einem Denkmalschutzgebiet einzureichen?“

In der Regel reichen die dem Antrag beigefügten Unterlagen für eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung für Photovoltaikanlagen aus.

Werden weitere Angaben und/oder Unterlagen benötigt, werden die antragsstellenden Personen gebeten, die fehlenden Unterlagen nachzureichen. Soweit es hinsichtlich des Informationsumfangs erforderlich erscheint, wird für die Nachforderung der Fragebogen des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen verwendet, der folgende Unterlagen erfragt:

„Erforderliche Anlagen

Detaillierte Erläuterungen

Maßstäblicher Verlegeplan, Ansichten und ggf. Schnitte (mit Dachhaut und Befestigung)

Fotos des Objektes und der Umgebung

Lageplan

Foto und Datenblatt des geplanten Moduls“

2. „Welche besonderen Anforderungen werden an die Unterlagen gestellt, bspw. farbige Fotos, amtlicher Lageplan bzw. Liegenschaftskataster?“

Grundsätzlich bestehen keine weiteren Anforderungen an die Unterlagen. Diese können sich jedoch aus der beantragten Einzelmaßnahme ergeben. Forderungen, Farbfotos oder einen amtlichen Lageplan bzw. Auszug aus dem Liegenschaftskataster einzureichen, sind nicht gegeben.

3. „Wie wird der Erlass des SMR im aktuellen Verwaltungshandeln bzw. in den diesem zu Grunde liegenden Dienstanweisungen berücksichtigt?“

Ich bitte um die Bereitstellung der Dienstanweisung oder die Möglichkeit zur Einsichtnahme in diese.“

Bei derzeitigen Entscheidungen zu Solaranlagen kommt der Erlass des Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung vom 12. Januar 2023 „Berücksichtigung von § 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023) vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), in der durch Artikel 1 des Gesetzes zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1237) eingeführten Fassung, bei der Genehmigung von Solaranlagen an und in der Umgebung von Kulturdenkmälern“ zur Anwendung.

Das Amt für Kultur und Denkmalschutz wurde mit dem Erlass in seinem Verwaltungshandeln bestätigt. Bereits seit Aufkommen der ersten Photovoltaikanlagen zu Beginn der 2000er Jahre setzte das Amt die im Erlass beschriebene Verwaltungspraxis um, daher bedurfte es keiner separaten Dienstanweisung.

4. „Ist es möglich, bestimmte Unterlagen, neben dem Antrag mit Unterschrift, auch digital einzureichen? Wenn nicht, welche Gründe gibt es dafür?“

Das Sächsische Denkmalschutzgesetz regelt ein schriftliches Antragsverfahren. Grundsätzlich können neben dem aktuellen analogen Antrag und dessen Unterlagen diese unterstützend auch digital eingereicht werden.

5. „Ab wann ist die digitale Antragstellung in diesem Verfahren geplant?“

Die Anträge für denkmalschutzrechtliche Genehmigungen werden derzeit für die Bereitstellung im Portal für elektronische Behördengänge vorbereitet. Eine digitale Antragstellung wird voraussichtlich in zwei Monaten möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Jan Donhauser
Beigeordneter